

MUSTER-SCHUTZKONZEPT FÜR FERIENWOHNUNGEN (KLEINVERMIETER MIT BIS ZU 10 WOHNUNGEN)

Dieses Schutzkonzept zeigt die nötigen Massnahmen bei der Vermietung von Ferienwohnungen. Es richtet sich in Bezug auf die erläuterten Massnahmen an Kleinvermieter mit bis zu 10 Wohnungen, die keine professionellen Mitarbeiter mit der Reinigung beauftragt haben. Professionelle Vermietungsorganisationen mit eigenen Empfangsräumlichkeiten und mehreren Mitarbeitenden oder Ferienwohnungsanlagen benötigen eigene Schutzkonzepte. Dieses Muster-Schutzkonzept wird laufend aktualisiert und an die sich verändernden Vorgaben des Bundes angepasst. Insbesondere bei weiteren Lockerungen der bestehenden Einschränkungen ist damit zu rechnen, dass weitere Auflagen auf Basis Schutzkonzepte folgen. Bitte beachten Sie daher stets das aufgeführte Aktualisierungsdatum am Seitenanfang.

GRUNDREGELN GEMÄSS BAG / SECO

Das Schutzkonzept des Unternehmens muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Der Arbeitgeber und Betriebsverantwortliche sind für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

1. Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.
2. Mitarbeitende und andere Personen halten 1,5m Abstand zueinander.
3. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
4. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen
5. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen
6. Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten
7. Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen
8. Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

MUSTER-SCHUTZKONZEPT FÜR FERIENWOHNUNGEN (KLEINVERMIETER MIT BIS 10 WOHNUNGEN)

GRUNDREGELN

Das Schutzkonzept der Hotellerie sowie individuelle Leitfäden der Ferienwohnungsbranche bilden die Grundlage für nachfolgende Massnahmen.

Vorgaben

MASSNAHMEN

Grundregeln

Entlang der aktuell gültigen Weisungen des BAG ist bis auf weiteres die Vermietung der Ferienwohnung nur an im gleichen Haushalt wohnende Personen gestattet.

Die Vermietung an zusammengewürfelte Gruppen von bis zu 5 Personen, die nicht im gleichen Haushalt leben, ist nur möglich, sofern innerhalb der Wohnung die Distanz- und Hygieneregeln eingehalten werden können. Das heisst, dass pro Person ein eigenes Schlafzimmer oder eine Distanz von mind. 1,5 Metern zwischen den Betten im gleichen Schlafzimmer möglich sein muss.

Der Zugang von Fremdpersonen (ausser Gästen) in die Ferienwohnung ist zu limitieren (Handwerker etc.). Während der Anwesenheit der Gäste ist der Zutritt durch Drittpersonen zu vermeiden.

Die aktuell gültigen Plakate des BAG sind entweder im Eingangsbereich des Hauses oder spätestens in der Ferienwohnung gut sichtbar aufzuhängen.

Aktuelle Downloads verfügbar unter dazu:

<https://bag-coronavirus.ch/>

Sämtliche Personen, die im Auftrag des Vermieters mit den Gästen oder der Ferienwohnung Kontakt haben, sind über dieses Schutzkonzept zu informieren und zu dessen Einhaltung verpflichtet.

Der Vermieter ist dafür verantwortlich, dass die nötigen Hygiene- und Schutzartikel (Hygienemasken, Desinfektionsmittel, Einweg-Handschuhe und Putzlappen etc.) stets in ausreichender Menge vorhanden sind und sämtliche Personen, die mit den Gästen oder der Wohnung in Kontakt stehen, darauf Zugriff haben.

Die Reinigungskräfte müssen entsprechend geschult werden.

Wichtig! Dem Gast sind bei Ankunft die Verhaltensregeln zu erklären und auf das aktuelle Plakat des BAG hinzuweisen.

Gäste mündlich oder schriftlich darum bitten, falls Symptome nach Abreise oder Aufenthalt in der Ferienwohnung auftreten, dies zu melden.

Von der Schlussreinigung der Wohnung durch die Gäste selbst, ohne anschliessende Reinigung durch Fachkräfte, wird dringend abgeraten.

1. HÄNDEHYGIENE

Vorgaben

MASSNAHMEN

Aufstellen von Händehygiene-Stationen: Die Gäste desinfizieren Oder waschen sich bei der Ankunft die Hände mit Wasser und Seife, falls Gegenstände gemeinsam benutzt werden.

Den Gästen wird im Eingangsbereich der Ferienwohnung eine Möglichkeit zur Händedesinfektion bereitgestellt. Wir empfehlen die Verwendung von kontaktlosen Spendern.

Alle Personen (Vermieter, Schlüsselhalter, Reinigungskräfte) welche in Kontakt mit den Gästen oder der Ferienwohnung stehen, sollen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife waschen.

Alle Personen waschen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife. Dies insbesondere vor dem Kontakt mit Gästen. An Orten, wo dies nicht möglich muss eine Händedesinfektion erfolgen.

Anfassen von Oberflächen und Objekten vermeiden.

Entfernung von unnötigen Gegenständen, welche von den Gästen angefasst werden können, wie z. B. Zeitschriften, Visitenkarten, Gästemappen in der Ferienwohnung etc. Laminierte Gegenstände in der Ferienwohnung müssen immer nach Abreise desinfiziert werden.

In der Ferienwohnung sind keine Zeitungen, Zeitschriften oder Broschüren aufzulegen, die von mehreren Personen / Gästen durchgeblättert werden.

Falls Zeitungen, Zeitschriften oder Broschüren aufliegen oder bei Anreise dem Gast abgegeben werden, sind diese mit jedem Gästewechsel, d.h. gleichzeitig mit der Reinigung der Wohnung auszutauschen und zu vernichten.

Unterhaltungsangebote und Brettspiele sollen nicht genutzt werden und sind darum zu entfernen. Keine persönlichen Gegenstände des Gastes berühren.

Beim Kontakt mit benutzten Hand- und Frottiertüchern und Bettwäsche Schutzhandschuhe verwenden.

2. DISTANZ HALTEN

Mitarbeitende und andere Personen halten 1,5 Meter Distanz zueinander.

Vorgaben

MASSNAHMEN

Distanz von 1,5 m zwischen Personen gewährleisten

All it takes is a smile: Auf Händeschütteln bei der Begrüssung wird verzichtet.

Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 1,5 Meter

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.

Vorgaben	MASSNAHMEN
Distanz von 1,5 m kann nicht eingehalten werden.	Falls die Distanz, bspw. bei Bargeldtransaktionen oder Vertragsunterzeichnungen nicht eingehalten werden kann, trägt der Gastgeber eine Schutzmaske. Service-Mitarbeitende oder Reinigungsmitarbeitende, welche bei Anwesenheit der Gäste mit deren Einverständnis die Wohnung betreten, tragen eine Schutzmaske. Gemeinsame Liftbenutzung nur durch Personen aus dem gleichen Haushalt oder durch Einhalten der Abstandsregel, ansonsten alleinige Benutzung. Das heisst, die Gäste sind darum zu bitten, einen Lift nicht mit anderen Personengruppen zu benutzen.

3. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Vorgaben	MASSNAHMEN
Lüften Luftzirkulation unbedingt gewährleisten.	Die Räumlichkeiten sind während der Reinigung und vor Ankunft der Gäste ausreichend zu lüften.
Oberflächen und Gegenstände Objekte, die von mehreren Personen angefasst werden, regelmässig reinigen.	In Zusammenarbeit mit der Hauswartung ist der Vermieter dafür besorgt, dass Türgriffe, Liftknöpfe, Lichtschalter, Treppengeländer in gemeinsam zugänglichen Bereichen regelmässig fachgerecht gereinigt oder desinfiziert werden. Schlüssel, Schlüsselkarten und Bergbahnkarten der Gäste werden bei Check-In und Check-Out desinfiziert. Über die regelmässige Reinigung der Wohnung ist ein Reinigungsprotokoll zu führen und an einer gut einsehbaren Stelle aufzuhängen. Dies wäre in Zusammenarbeit mit der Hauswartung auch für die öffentlich zugänglichen Räume der Liegenschaft wünschenswert.

Reinigung

Regelmässige Reinigung und Schlussreinigung	Die Ferienwohnung ist grundsätzlich mit handelsüblichen Reinigungsmitteln gemäss den üblichen Standards zu reinigen. Eine Desinfektion von
--	--

grösseren Flächen wie Wänden und / oder Böden ist nicht nötig.

Besonders zu beachten: Die Tür- und Fenstergriffe, Lichtschalter, Nachttischlampen und deren Schalter, Kasten- und Kommodengriffe, Stuhllehnen, Armlehnen von Sofas und Überzüge von Sitz- und Zierkissen sind zu reinigen und wo möglich zu desinfizieren. Der Griff der WC-Bürste ist ebenfalls zu desinfizieren – oder die WC-Bürste zu ersetzen.

Hand-, Badetücher, Bettwäsche, Matratzen-Schoner, Küchenwäsche und Putzlappen etc. bei mindestens 60 Grad C mit einem gleichmittelhaltigen Vollwaschmittel waschen.

Für Reinigungsarbeiten werden vorzugsweise Einweg-Tücher und Einweg-Handschuhe verwendet. Sind Stofflappen im Einsatz, müssen diese nach jeder Wohnung gewechselt werden.

Sämtliches Geschirr und Pfannen ist mit der Schlussreinigung der Wohnung in der Abwaschmaschine zu reinigen oder wo dies nicht möglich ist, durch das Reinigungspersonal mit Schutzhandschuhen von Hand abzuwaschen.

Küchenutensilien wie Gewürzstreuer, Essig, Öl; in der Wohnung verbleibende Reinigungsgeräte wie Staubsauger, Besen, etc. sind bei der Schlussreinigung zu reinigen und anschliessend zu desinfizieren.

Sämtliche Flächen wie Tische, Kommoden, Schalter, Bildschirme (Touch-Screens), Tastaturen, Griffe, Kehrlichtdeckel etc. werden bei Abreise des Gastes gereinigt und anschliessend desinfiziert.

Hygieneschutzmasken nach Gebrauch jedoch mindestens alle 4 Stunden, Handschuhe nach jeder Stunde wechseln.

Abfall

Kontakt mit möglicherweise infektiösem Abfall vermeiden und sicherer Umgang mit Abfall.

Das Reinigungspersonal trägt Handschuhe im Umgang mit Abfall und Schmutzwäsche. Die Handschuhe werden sofort nach Gebrauch entsorgt und das Reinigungspersonal wäscht sich nach dem Umgang mit Abfall und Schmutzwäsche gründlich die Hände.

In den öffentlichen Bereichen des Hauses herumstehende offene Abfalleimer werden mehrmals täglich geleert, entfernt oder durch geschlossene Abfalleimer ersetzt.

Abfallsäcke nicht manuell zusammendrücken. Hygieneschutzmasken und Handschuhe sind in einem geschlossenen Abfalleimer zu entsorgen.

4. ERKRANKTE UND COVID-19-ERKRANKTE

Massnahmen

Mitarbeitende oder Personen, die mit Gästen oder der Wohnung in Kontakt stehen, die Krankheits-Symptome (Fieber, Husten, Schnupfen, Halsschmerzen) haben, bleiben zu Hause und befolgen die Anweisungen zur Selbstisolation gem. BAG.

Gäste mit Krankheitssymptomen, werden gebeten sich in Selbstisolation zu begeben, gemäss den Regeln des BAG.

5. MANAGEMENT

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und an-zupassen. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.

Massnahmen für Vermieter und Reinigungskräfte

Hygienemasken (z. B. chirurgische Masken, OP Masken) werden je nach Gebrauch, aber mindestens alle vier Stunden gewechselt. Vor dem Anziehen sowie nach dem Ausziehen und Entsorgen der Maske müssen die Hände gewaschen werden. Die Einwegmasken sind in einem geschlossenen Abfalleimer zu entsorgen.

Einweg-Handschuhe werden nach einer Stunde gewechselt und in einem geschlossenen Abfalleimer entsorgt. Vor dem Anziehen sowie nach dem Ausziehen und Entsorgen der Handschuhe müssen die Hände gewaschen werden.

Die Mitarbeitenden welche Schutzmasken oder Schutzhandschuhe tragen möchten, werden von einer Fachperson über deren korrekte Anwendung instruieren.

ANDERE SCHUTZMASSNAHMEN

Massnahmen

Bei Ferienwohnungsanlagen und Mehrfamilienhäusern mit Wellness und Spa, Schwimmbädern, Saunen oder Dampfbädern gelten besondere, erweiterte Schutzmassnahmen. Für diese Betriebsteile ist ein eigenes Schutzkonzept erforderlich.

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

[Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus \(COVID-19\) \(COVID-19-Verordnung 2\) \(Transitionsschritt 3: Weitere Lockerungen\)](#)

Merkblatt BAG: [«Prävention von COVID-19»](#)

Merkblatt BAG: [«Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz \(COVID-19\)»](#)

Verhaltens-und Hygieneregeln des BAG: [Verhaltensregeln, Plakate, Videos](#)

Gastrosuisse: [Branchen-Schutzkonzept Gastgewerbe unter COVID-19](#)

HotellerieSuisse: [Massnahmen und Konzepte für Hygiene und Schutz im Betrieb](#)

ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern und allen Personen, die mit Gästen oder der Wohnung in Kontakt stehen, übermittelt und erläutert.

Update; 2. Juli 2020

Verantwortliche Person: _____

Unterschrift: _____

Ort, Datum: _____